

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Das Angebot der Online-Akademie GmbH & Co. KG (nachfolgend: OAK) richtet sich ausschließlich an Unternehmer.
- 1.2. Neben der Prüfung der Unternehmereigenschaft im Rahmen der Beauftragung ist die OAK berechtigt, einen Nachweis der Unternehmereigenschaft durch das Vorlegen geeigneter und aktueller Belege, z.B. Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung, zu verlangen.
- 1.3. Diese AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass die OAK nochmals auf sie hinweisen müsste. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die OAK dem ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Vertragspartner, Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag kommt mit der OAK zustande.
- 2.2. Dem Kunden wird auf Anfrage (E-Mail; Telefon) und nach Maßgabe des Kundenwunsches schriftlich ein Angebot (E-Mail), welches nicht rechtlich bindend ist, zugesandt. Durch eine Beauftragung von Werbeschaltungen auf Basis des zuvor versandten Angebots, kommt noch kein Vertrag zustande. Erst durch die Übersendung der Auftragsbestätigung durch die OAK kommt ein rechtlich bindender Vertrag zustande. Hat der Kunde nach drei Werktagen noch keine Auftragsbestätigung erhalten, ist er an sein Angebot nicht mehr gebunden.
- 2.3. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur selbst zustande, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die OAK ist berechtigt, einen Nachweis der Werbeagentureigenschaft durch das Vorlegen geeigneter und aktueller Belege sowie den Mandatsnachweis im Original zu verlangen.

3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

Der Vertragstext wird nicht gespeichert.

4. Vertragsgegenstand, Vertragslaufzeit

Der Gegenstand sowie der Leistungsumfang und die Vertragslaufzeit ergeben sich aus dem Angebot bzw. Vertragstext.

5. Vergütung

- 5.1. Die jeweilige Vergütung ist im Angebot bzw. im Vertragstext beziffert. Der Kunde bekommt nach Vertragsschluss eine ordnungsgemäße Rechnung an die im Vertrag hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt.
- 5.2. Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert vergütet.
- 5.3. Die Zahlung per Überweisung der vereinbarten Vergütung ist unmittelbar nach Erhalt, spätestens mit Erreichen des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels fällig.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde muss auf eigene Kosten für einen funktionierenden Internetzugang und alle hierzu benötigten technischen Vorrichtungen sorgen.
- 6.2. Der Kunde muss der OAK spätestens fünf Werktage vor Werbeschaltung sämtliche Werbemittel an die im Vertrag angegebene E-Mailadresse liefern.
- 6.3. Der Kunde gewährleistet neben der Einhaltung der von der OAK vorgegebenen technischen Spezifikationen, dass die von ihm bereitgestellten Werbemittel keine Codes bzw. Programme (z.B. Cookies, Trojanische Pferde, Dialer) enthalten, die geeignet sind bei der Werbeschaltung die Funktionalität der Websites, Server oder anderer Computer Dritter, insbesondere der Anbieter auf deren Websites die Werbung geschaltet wird, zu beeinträchtigen. Im Falle von Zuwiderhandlungen behält sich die OAK vor, Schadensersatzansprüche gegen den Kunden geltend zu machen.
- 6.4. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute gem. § 1 HGB, so hat der Kunde nach erfolgter Werbeschaltung durch die OAK, diese, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der OAK unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Werbeanzeige als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die

Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, anderenfalls gilt die Werbeanzeige in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Die Anzeige ist gegenüber der OAK schriftlich zu erteilen.

7. Ausschluss von Werbemitteln

Eine Werbeschaltung durch die OAK erfolgt nicht bei Werbemitteln, die einen gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden und/oder pornografischen Inhalt aufweisen.

8. Rechteeinräumung, Rechteübertragung

- 8.1. Der Kunde räumt der OAK an den für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Inhalte eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte nicht exklusive Nutzungslizenz ein, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Verbreitung, Vervielfältigung sowie öffentlichen Zugänglichmachung. Diese Rechteeinräumung umfasst auch das Recht, die vorgenannten Rechte an zur Werbeschaltung beauftragte Dritte, insbesondere an Internetanbieter/Webseitenbetreiber zu übertragen.
- 8.2. Der Kunde steht dafür ein, dass er zur Übertragung der vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte, die zur Herstellung und Auswertung der Werbeschaltung erforderlich sind, berechtigt ist und Rechte Dritter der vertragsgegenständlichen Nutzung nicht entgegenstehen. Der Kunde stellt die OAK insofern im Rahmen des übertragenen Rechteeumfangs von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Gleiches gilt für angemessene Rechtsverfolgungskosten. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 8.3. Die OAK ist berechtigt, die vom Kunden erhaltenen Inhalte und Werbemittel, die für den Vertragsgegenstand erforderlich sind, bis zu drei Monate nach Ablauf der letzten vereinbarten Werbeschaltung zu speichern und aufzubewahren.

9. Beendigung des Vertrages, Kündigung

- 9.1. Das befristete Vertragsverhältnis endet durch Fristablauf. Das unbefristete Vertragsverhältnis endet durch Kündigung.
- 9.2. Beide Vertragsparteien können aus wichtigem Grund den Vertrag über Werbeschaltung mit sofortiger Wirkung beenden.
- 9.3. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vertragspartner anzuzeigen.
- 9.4. Das Recht zur ordentlichen sowie außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

10. Haftung

- 10.1. Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch die OAK, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet die OAK stets unbeschränkt.
- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
 - bei Garantieverprechen, soweit vereinbart, oder
 - soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.
- 10.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit der OAK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

11. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Vertragspartei, die ihr aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Ist der Kunde Unternehmer, dann gilt deutsches Recht.
- 12.2. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der OAK und dem Kunden der Geschäftssitz der OAK.